

Beschlussvorlage

Fachbereich/Amt/Stab: II 40	Datum: 02.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		774 6/16
1. Hauptausschuss	17.03.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters: B.-N. 5/3.20	
2. Rat	19.03.2020		
3.			
Betrifft: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale gem. §18 GFG) – Sportpauschale 2020			Bezug auf Beratung am: 11.02.2020 Vorlagen-Nr.: 774/16

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:
2. Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, nachstehende Zuschüsse ausnahmsweise mit einem Rückgriff auf die bestehende Rücklage zu gewähren:
 - a) Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e. V. in Höhe von 1.044,00 €
 - b) Burscheider Schützenverein 1864 e. V. in Höhe von 4.996,00 €

Der Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e. V. hat seinen Antrag „Frühjahrsinstandsetzung 2020“ zwischenzeitlich zurückgezogen. Der vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 befürwortete Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 413,00 € ist daher nicht zu bewilligen.

Beratungsergebnis: Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)

Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
		Sitzung am		
Abstimmungs- ergebnis	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
<input type="checkbox"/> siehe Anlage				
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Mit Verwaltungsvorlage vom 27.01.2020, Vorlagen Nr. 774/16 wurden die bisher vorliegenden Anträge auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale gem. §18 GFG) – Sportpauschale 2020 behandelt. Diese Vorlage liegt dem Hauptausschuss bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vor.

Nach aktuellen Entwicklungen hat der Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e. V. seinen Antrag für einen Zuschuss im Rahmen der Sportpauschale für die „Frühjahrsinstandsetzung 2020“ zurückgezogen und stattdessen einen neuen Antrag zur Sanierung der Heizungsanlage gestellt. Diese neue Maßnahme wurde ebenfalls im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätten 2022“ mit veranschlagten Gesamtkosten von 15.132,46 € beantragt. Für den Eigenanteil von 3.480,47 € beantragt der Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e. V. nunmehr einen Zuschuss im Rahmen der Sportpauschale 2020.

Weiterhin beantragt der Burscheider Schützenverein 1864 e. V. für eine Dachsanierung und die Erneuerung der Elektroanlage Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätten 2022“ und für die Eigenanteile der Dachsanierung (Gesamtkosten 39.004,31 €, Eigenanteil 9.751,08 €) und Erneuerung der Elektroanlage (Gesamtkosten 19.720,53 €, Eigenanteil 6.902,19 €) ebenfalls einen Zuschuss aus der Sportpauschale 2020.

Mit dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände in NRW. Mit dem Programm werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Das Förderprogramm zielt konkret auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind.

Empfehlung Stadtsportverband:

Der SSV befürwortet die ergänzend gestellten Anträge des Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e. V. und des Burscheider Schützenverein 1864 e. V. und hat eine neue Priorisierung vorgenommen (E-Mail ist als Anlage beigefügt):

Verein	Maßnahme	Priorisierung SSV	Voraussichtliche Kosten oder Eigenanteil	Förderung 30 % *
Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e. V.	Erneuerung der Heizungsanlage Gesamtkosten ca. 15.132,46 €	5	3.480,47 €	1.044,00 €
Burscheider Schützenverein 1864 e. V.	Dachsanierung Gesamtkosten ca. 39.004,31 €	2	9.751,08 €	2.925,00 €
	Erneuerung der Elektroanlage Gesamtkosten ca. 19.720,53 €	1	6.902,19 €	2.071,00 €

* kaufm. gerundet auf volle Euro-Beträge

Förderhöhe:

Insgesamt stehen in diesem Jahr ca. **18.000,00 €** für die Vereinsförderung aus der Sportpauschale zur Verfügung. Sollten die politischen Gremien allen vorliegenden Anträgen zustimmen, würden insgesamt **23.627,00 €** als Zuschüsse aus der Sportpauschale an die Vereine vergeben. Da die Mittel aus der diesjährigen Sportpauschale nicht ausreichen, schlägt die Verwaltung vor, **5.627 €** gem. Ziffer 5 der Richtlinien ausnahmsweise aus der Rücklagen der Sportpauschale zu finanzieren.

Die Entnahme aus der Rücklage soll ausdrücklich ausnahmsweise erfolgen, damit die Sportvereine die Möglichkeit haben, von dem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ für vereinseigene Sportstätten zu profitieren. Mit diesem Investitionsprogramm soll der bestehende Investitionsstau passgenau und zielgerichtet durch Zuwendungen an die Sportorganisationen spürbar gemindert werden. Durch die Schaffung einer zeitgemäßen, modernen Sportstätteninfrastruktur wird ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und zur sozialen Integration in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens geleistet. Grundsätzlich ist die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung sowie der Umbau und der Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen förderfähig. Hierzu gehört auch die begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.

Zusammenfassung:

Unter Beachtung der Fördervoraussetzungen und -regeln (Ziffer 5 der Richtlinien – Rückgriff auf Rücklagen) und der Stellungnahme des SSV empfiehlt die Verwaltung eine Unterstützung der beiden Vereine (Tennisclub Grün-Weiß Burscheid e. V. und Burscheider Schützenverein 1864 e. V.) **ausnahmsweise** mit einem Zuschuss von 5.627,00 € (= 30% Förderung) aus den Rücklagen der Sportpauschale. Die Rücklage der vereinsbezogenen Sportpauschale beträgt aktuell 37.286,41 €.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung: 080101/Sport
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme rd. 5.627,00 € EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
--	-----------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?	
Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Die Förderung der vereinseigenen Sportstätten stellt - in Ergänzung der städtischen Sportstätten - ein wichtiges und wohnortnahes sowie differenziertes Sportangebot für alle Bürgerinnen und Bürger dar und bildet letztlich einen wichtigen Beitrag zur gesamtstädtischen sportlichen Infrastruktur.

Der Bürgermeister

Caplan

Anlagen:

- Stellungnahme des Stadtsportverbandes Burscheid e. V.
- Angebote über die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Sportvereine

Beschlussausführung:

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: